

Beschlussvorlage

154/2013/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.12.2014	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
17.12.2014	Kreistag	nicht öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestätigt die Liquidationsbeschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 mit folgendem Wortlaut.
 - 1.1 Die Gesellschaft ist mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst.
 - 1.2 Der Geschäftsführer Herr Ulrich Bülow wird als Geschäftsführer zum 31.12.2014 abberufen.
 - 1.3 Herr Ulrich Bülow wird zum 01.01.2015 als alleiniger Liquidator bestellt.
 - 1.4 Herr Ulrich Bülow vertritt die Gesellschaft solange er alleiniger Liquidator ist. Anderenfalls vertritt er die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Liquidator.
2. Der Kündigung der Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung wird zugestimmt.
3. Die Kündigung der Betriebsvereinbarung Arbeitszeiten wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Kreistag nimmt den Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Einstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zum 30.11.2015 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 2. Dezember 2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 3 Beschlussvorlage **154/2013**

In der Kreistagssitzung vom 01.10.2014 wurde ausführlich über die weitere Entwicklung der Staatsbad GmbH berichtet (vgl. Sitzungsvorlage 154/2013/1). Der Kreistag hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, die Stadt Bad Dürkheim bei ihren Bemühungen um den weiteren Bestand der Kurstandortes Bad Dürkheim zu unterstützen. Gleichzeitig wurde jedoch auch klargestellt, dass sich der Landkreis nicht zusätzlich finanziell engagieren kann. Die Liquidation der Staatsbad GmbH war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Die Gesellschafterversammlung beabsichtigt in der Sitzung am 10.12.2014 verbindliche Beschlüsse zur Beendigung der Gesellschaft zu treffen.

1. Nach dem Scheitern des europaweiten Ausschreibungsverfahrens sagte der Gesellschafter Land die Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis zum 31.12.2015 zu. Die Gesellschafter haben sich nicht auf eine Finanzierung über diesen Zeitpunkt hinaus verständigen können.

Es erscheint unwahrscheinlich, dass eine städtische Alternativlösung bis zum 31.12.2015 realisiert sein wird.

Faktisch kann die Staatsbad GmbH ihre Geschäftstätigkeit über den 31.12.2015 hinaus nicht ausüben. Die Geschäftstätigkeit erfolgt derzeit in gepachteten Räumlichkeiten. Der Pachtvertrag enthält keine Verlängerungsoption. Der Verpächter, die AHG-Fachklinik, hat zwischenzeitig mitgeteilt, den Pachtvertrag über den 31.12.2015 hinaus nicht zu verlängern.

Die Geschäftsführung empfiehlt, einen Auflösungsbeschluss zu treffen, um eine planmäßige und ordnungsgemäße Beendigung der Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Kündigung der Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung

In Verbindung mit der europaweiten Ausschreibung für die Therme in Bad Dürkheim wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung abgeschlossen. Eine Kündigung dieser BV wird erst mit Ablauf des Monatsletzten des auf die Kündigung folgenden vierten Monats wirksam.

Weiterhin ist vereinbart, dass für den Fall der Kündigung unverzüglich Verhandlungen über eine mögliche Anschlussvereinbarung geführt werden. Während der Verhandlungen wirkt die Betriebsvereinbarung nach.

Nachdem das Projekt "Neubau Therme" gescheitert und eine Finanzierung des Staatsbades nur noch bis Ende 2015 gewährleistet ist, kann die Beschäftigungssicherung nicht mehr gewährleistet werden.

In Anbetracht der anstehenden Liquidation des Unternehmens zum 31.12.2015 müssen nun Verhandlungen mit Betriebsrat geführt werden, um Anschlussverwendungen für die Mitarbeiter/innen des Staatsbades bzw. Interessenausgleich und Sozialplan zu vereinbaren.

Hierzu ist es unumgänglich, die vorgenannte BV zeitnah zu kündigen.

3. Die BV zur Regelung der Arbeitszeit wurde zwischenzeitlich durch die Geschäftsführung gekündigt. Dem Betriebsrat wurden Vorschläge zur Gestaltung eines Einschicht-Betriebes im Therapiebereich unterbreitet.

Der Betriebsrat hat jedoch abgelehnt, über eine Reduzierung der Geschäftszeiten zu sprechen, solange keine verbindlichen Beschlüsse zur Liquidation des Unternehmens getroffen wurden.

Deshalb konnte auch für die Dienstplanung im Januar 2015 noch keine Änderung der Geschäftszeiten vereinbart werden (Dienstpläne für Januar 2015 müssen bereits im November 2014 vom BR genehmigt werden).

Der BR hat allerdings signalisiert, einer Änderung der Schichtzeiten im Therapiebereich zuzustimmen, sofern der Geschäftsbetrieb der SBD tatsächlich Ende 2015 eingestellt wird.

4. Einstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft

Die von der SBD angemieteten Geschäftsräume stehen nur noch bis zum 31.12.2015 zur Verfügung. Seitens der Vermieterin wurde darauf hingewiesen, dass über diesen Zeitpunkt hinaus keine Verlängerung des Mietverhältnisses möglich ist.

Um eine ordnungsgemäße Räumung und Übergabe der Geschäftsräume sicherzustellen schlägt die Geschäftsführung vor, den Geschäftsbetrieb zum 30.11.2015 einzustellen. Abhängig von der Personallage im Jahr 2015 können bis zum 30.11.2015 ein- oder mehrmalige Änderungen / Reduzierungen der Geschäftszeiten oder Kürzungen des bisherigen Leistungsangebotes erforderlich werden.